

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Hans Ritt

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Dr. Christian Magerl

Staatsministerin Ulrike Scharf

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)

Sonderförderprogramm I:

Keine Wasserverschmutzung durch öffentliche Abwasserkanäle (Drs. 17/5968)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Scheuenstuhl von der antragstellenden Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Präsident, Frau Ministerin,

(Zuruf von der SPD: Wo ist sie denn?)

Kolleginnen und Kollegen! Zum 31. Dezember dieses Jahres läuft die gegenwärtige Förderung der Ersterschließung mit kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen aus. Rund 99 % aller Bürgerinnen und Bürger im Freistaat verfügen nun über einen Anschluss an die kommunale Wasserversorgung, und gut 97 % sind an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Dies ist zwar lobenswert, aber wieso wehrt sich die Staatsregierung gegen eine Verlängerung des Förderprogramms? – Immerhin verfügen noch einige Kommunen nicht über eine Ersterschließung, übrigens aus den verschiedensten Gründen. Ich frage mich ferner, wieso die staatliche Förderung von 880 Millionen Euro in den Jahren 2001 bis 2005 sukzessive auf lediglich 42 Millionen Euro in den Jahren 2013 und 2014 zurückgefahren wurde. Hier fordern wir ein Eingreifen. Wir setzen uns für die Aufrechterhaltung bzw. Errichtung eines staatlichen Sonderprogramms ein, das den Erstanschluss öffentlicher Abwasserkanäle weiterhin fördert.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nur ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung sein; denn das eigentliche, viel größere Problem ist die Sanierungssituation im Freistaat: Bei fast einem Fünftel bzw. bei rund 12.500 Kilometern öffentlicher Kanäle besteht akuter Sanierungsbedarf. Unsere Kanäle, die zu gut einem Drittel vor 1970 errichtet wurden, gelangen zunehmend an ihr Nutzungsende. Um etwas deutlicher zu werden, sage ich: Unser Abwassernetz ist in einem miserablen Zustand. Bayern verfault von unten her, war die letzte Schlagzeile hierzu. Die Kosten für die Behebung dieses Sanierungsstaus belaufen sich Schätzungen zufolge auf rund vier Milliarden Euro. Schadhafte Kanäle sind ein Risiko für die Gesundheit, für die Ortshygiene und natürlich für die Umwelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine rechtzeitige Sanierung der Kanäle ist kostengünstiger als eine Erneuerung, die dann unaufschiebbar wird, wenn nicht behobene Schäden zum Zusammenbrechen des Kanals führen. In den letzten Jahren hat der Freistaat lediglich den Erstanschluss von Abwasseranlagen unterstützt. Inzwischen hat die Staatsregierung aber eingesehen, dass dringend gehandelt werden muss, natürlich nicht ganz freiwillig, sondern insbesondere durch unser Zutun seitens der SPD-Fraktion. Mittlerweile wird die Sanierung von Entwässerungsanlagen ähnlich kontrovers diskutiert wie die Straßenausbaubeiträge. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sehen sich immer höher steigenden Beiträgen und Gebühren ausgesetzt. Die Kommunen selbst sind fast nicht mehr in der Lage, die Kosten aufzufangen. Besonders im ländlichen Raum werden die Sanierungen zu unzumutbaren Belastungen. In Städten können mit einem Kilometer Kanal Tausende von Leuten angeschlossen werden; aber im ländlichen Bereich sind es vielleicht nur einhundert, zweihundert oder dreihundert. Selbst bei einer Verdoppelung der Gebühren sind kleine Gemeinden nicht in der Lage, Rücklagen zu bilden, obwohl ihnen immer wieder vorgeschlagen wird: Bildet halt Rücklagen! – Das geht im ländlichen Bereich nicht.

Aus diesem Grund wurde bereits ein Vorschlag unterbreitet, wie finanzschwachen Kommunen geholfen werden könnte. Hierzu hat die Staatsregierung eine Förderung vorgeschlagen, deren Eckpfeiler eine sogenannte Härtefallregelung darstellt: Nur wenn sich eine sogenannte Mindest-Pro-Kopf-Belastung ergibt, über deren Höhe noch diskutiert werden muss – wo liegt die Härtefallsschwelle? –, kann ein solcher Antrag überhaupt gestellt werden, kann über ihn entschieden werden. Hierbei bleibt es für die Kommunen bisher weitgehend unkalkulierbar, wann ein Förderanspruch besteht und wann nicht. Die Sanierung von Abwasserkanälen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen soll nur gefördert werden, wenn es sich um eine besondere Härte handelt. Wir wollen diesen Vorschlag nicht ganz vom Tisch wischen. Aber wir sehen ihn als kritisch an und fordern deshalb eine zeitnahe Aufstockung bestehender Finanzmittel, die dann mithilfe eines neuen Sonderförderprogramms effizient zu den Kommunen und natürlich auch zu den Bürgerinnen und Bürgern gelangen könnten, um den Erstanschluss öffentlicher Abwasserkanäle stärker als bisher zu fördern und in einem zweiten Schritt natürlich auch die Sanierung des gesamten Abwassernetzes zügig voranzutreiben.

Fakt ist: Kommunen und Grundstücksbesitzer können die benötigten Milliarden nicht alleine stemmen. Der Freistaat Bayern muss hier helfen, und er hat es bereits getan; denn bis 2004 waren auch Sanierungsmaßnahmen zuschussfähig. Der Freistaat Bayern darf sich hier nicht zurückziehen und alles den Haus- und Grundstücksbesitzern überlassen; er darf vor allen Dingen die Kommunen nicht überfordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich noch kurz auf unseren zweiten Antrag zur Thematik "Keine Wasserverschmutzung durch private Kanäle" hinweisen. Das private Abwassernetz ist mit circa 190.000 km Länge etwa doppelt so lang wie das öffentliche Netz. Das Landesamt für Umwelt schätzt, dass bis zu 80 % der privaten Abwasserkanäle sanierungsbedürftig sind. Irgendwann muss auch hier etwas getan werden. Unserer Meinung nach ist es wichtig, durch ein Förderprogramm einen Anschub zu geben, damit auch der Zustand der privaten Abwasserkanäle in Zukunft ordnungsgemäß ist. Diese Zeitbombe muss entschärft werden, Frau Ministerin Scharf.

– An dieser Stelle möchte ich der SPD-Fraktion, insbesondere Markus Rinderspacher, für die klare Unterstützung des ländlichen Raums danken.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Ritt von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Ritt (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 20. Mai 2015 beginnen, in der der Antrag der SPD auf Drucksache 17/5968 mitberaten wurde und wie bereits im federführenden Umweltausschuss dessen Ablehnung empfohlen worden ist. Kollege Thomas Mütze von den GRÜNEN legte dar, "im Grundsatz sei kein Sonderprogramm erforderlich, da in jedem Jahr im Staatshaushalt ein dreistelliger Millionenbetrag für die Wasserver- und -entsorgung veranschlagt sei, der nach der Haushaltsrechnung bisher nie vollständig ausgeschöpft worden sei". An dieser Stelle könnte ich meine Rede beenden, da damit alles Wesentliche gesagt wurde. Doch ich habe noch etwas Redezeit, die ich nutzen möchte, um zu unterstreichen, dass eine Behandlung dieses Antrags im heutigen Plenum nicht sinnvoll ist.

Kein anderes Bundesland leistet so viel für die Kommunen wie der Freistaat Bayern. Allein 8,3 Milliarden Euro fließen in den kommunalen Finanzausgleich. Gleichzeitig hat Bayern die Kommunen bei der erstmaligen Errichtung von Abwasseranlagen über mehr als sechs Jahrzehnte mit einer Summe von knapp neun Milliarden Euro unterstützt. Natürlich wissen auch wir von der CSU, dass die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung zum 31.12.2015 ausläuft. Auch ist hinreichend bekannt, dass in vielen Gemeinden nach jahrzehntelangem Betrieb eine verstärkte Sanierung der Wasser- und Abwasseranlagen notwendig ist. Die Instandhaltung und Sanierung ist eine Pflichtaufgabe unserer Kommunen und muss kostendeckend über Beiträge und Gebühren finanziert werden.

Diesbezüglich hat die CSU mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.07.2013 den Kommunen erweiterte und zugleich verbesserte Möglichkeiten zur Rücklagenbildung geschaffen.

Während viele Kommunen die Instandhaltung und Sanierung ihrer Anlagen vorbildlich betreiben, bekommen manche Kommunen durch relevante Einflussfaktoren wie den demografischen Wandel eventuell Schwierigkeiten infolge der Belastung durch die Sanierung von Anlagen. Auch hier hat die CSU reagiert und bereits im Juni 2014 in einem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung aufgefordert, zu berichten, wie der Staat bei sogenannten Härtefällen unterstützend handeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Das Konzept liegt nunmehr vor und erklärt eindeutig, dass die Kommunen, die aufgrund nachvollziehbarer Kriterien, wie zum Beispiel der demografischen Entwicklung der Gemeinden oder der Einkommenssituation der Bürger, als Härtefallkommunen identifiziert werden müssen, eine angemessene staatliche Förderung erhalten werden. Ein allgemein gültiges staatliches Sonderförderprogramm, wie von der SPD angedacht, würde zudem nicht zu einer in diesem Zusammenhang propagierten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse führen; denn Gleichwertigkeit per se schließt auch eine weitgehend gerechte Behandlung ein. Kommunen würden belohnt werden, die sich nicht pflichtbewusst um ihre vorrangigen Aufgaben gekümmert haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Leistungen der vorbildlich wirtschaftenden Kommunen würden dadurch in ihrer gesamtgesellschaftlichen Wertigkeit herabgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

"Also kann ich mich nicht damit anfreunden, dass man hier im Prinzip mit der Gießkanne arbeitet..." – Diese Worte sind übrigens der Rede von Dr. Christian Magerl in der Plenarsitzung am 26.06.2014 entnommen, in der er sich für unseren bereits er-

wähnten Dringlichkeitsantrag und gleichzeitig gegen den damaligen Antrag der FREIEN WÄHLER bezüglich der Schaffung einer allgemein gültigen Förderungsmöglichkeit für die Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen aussprach. Der Antrag ist abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, wertees Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Aufgrund eines CSU-Antrags vom April 2013 wird die Förderung des jetzigen Erstanschlusses zum 31.12.2015, also noch in diesem Jahr, auslaufen. Wir wissen nicht, wie es danach weitergeht. Ein paar Fakten sind schon genannt worden; aber uns ist das zu wenig. Wir FREIEN WÄHLER fordern seit Jahren hier im Bayerischen Landtag, dass es Förderprogramme geben soll. Allerdings soll es nicht nur für die Erstanschlüsse Förderungen geben; denn hier haben wir, wie schon erwähnt, sowieso schon 99 % Deckung erreicht. Vielmehr wird, wie der Kollege Harry Scheuenstuhl schon gesagt hat, die Sanierung das große Problem in der Zukunft werden.

Uns allen ist bekannt, dass unser Abwassernetz mehr als marode ist. Allein das Abwassernetz in Deutschland hat eine Länge von 100.000 km. Das entspricht – man höre und staune – zweieinhalbmal dem Erdumfang. Ein Fünftel davon ist marode. Kurz- und mittelfristig stehen Fördersummen von vier bis fünf Milliarden Euro im Raum. Diese Summe können unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht allein schultern. Deswegen brauchen wir hier ein zuverlässiges Förderprogramm für die Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Warum ist eine Sanierung nötig? – Unser Trinkwasser ist ein Dauerthema. Über kaputte Abwasserkanäle gelangen Schadstoffe in das Grundwasser, die unser Trinkwasser belasten. Das Thema Nitrat wurde vor Kurzem hier behandelt. Diese Umweltbelastung wollen wir alle natürlich nicht. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall – DWA – hat im Jahr 2009 eine Umfrage durchgeführt. Daran haben sich 123 Kommunen mit insgesamt über 20 Millionen Einwohnern beteiligt. Jeder vierte Einwohner von Deutschland war davon erfasst. Darin sind die folgenden Zahlen genannt worden: Private Anlagen wie Hausanschlüsse etc. werden alle 24 Jahre untersucht, öffentliche Anlagen alle 12 Jahre. Das ist einfach zu wenig; das kann nicht sein.

Wie schon erwähnt sind die ländlichen Gebiete am allerschlimmsten betroffen. Wir waren heuer schon in Oberfranken, in Bayreuth. Das ist ein Gebiet mit einer dünn besiedelten Struktur. Die Gemeinden dort sind aufgrund ihrer Probleme die Leidtragenden. Erstens gibt es dort aufgrund ihrer Fläche große, lange Leitungen, die viel Geld kosten. Zweitens gibt es dort immer weniger Einwohner, sodass immer weniger Wasser gebraucht wird und immer weniger Abwasser anfällt. Sie stehen vor langsam unbezahlbar werdenden Summen. Wir haben von einem Betrag von über zehn Euro pro Kubikmeter gehört. Es darf nicht sein, dass eine Gemeinde dort oben diesen Preis allein schlucken muss. Laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt sind allein für die Reparatur, Renovierung und Erneuerung der kurzfristig betroffenen Kanäle vier bis fünf Milliarden Euro erforderlich. Ich habe das vorhin erwähnt. Für uns FREIE WÄHLER ist es deshalb selbstverständlich, dass wir ein Förderprogramm brauchen, und zwar schnell. Wir müssen jetzt handeln; denn wir sind der Bevölkerung schuldig, sie vor den teilweise horrenden Abwassergebühren zu verschonen.

Im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz habe ich es schon angekündigt: Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen, auch wenn der Erstanschluss nur ein Teil der Lösung ist. Der zweite Teil des Antrags betrifft die Sanierung, die für uns am allerwichtigsten ist. Im Interesse der Planungssicherheit unserer Gemeinden, der Sicherheit unseres Trinkwassers und der Sauberkeit unserer Umwelt bitte ich die CSU-Kollegen,

diesen Antrag, der in richtige Richtung geht, nicht wie angekündigt abzulehnen, sondern ihm wie die FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

Eine Härtefallregelung allein kann nicht sein. Es gibt Gemeinden, die auf dem Gebiet seit Jahren gut und solide wirtschaften, die anständige Wasserpreise haben, weil sie gute Rahmenbedingungen haben. Dass nur Härtefälle berücksichtigt werden und Kommunen, die anständig gewirtschaftet haben, die Verlierer sind, das darf nicht sein. Deswegen: Zustimmung zum Antrag der SPD!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Dr. Magerl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist so manches marode im bayerischen Untergrund.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nicht nur im Untergrund!)

Das erkennt man, wenn man sich mit der Frage der Abwasserentsorgung in Bayern beschäftigt. Wir sehen in dieser Angelegenheit enormen Handlungsbedarf. Nicht in erster Linie beim Erstanschluss, aber bei der Sanierung haben wir einen enormen Sanierungsstau. – Die Redezeitanzeige läuft andersherum. – Vielen Dank, Herr Präsident, jetzt passt's. – Es besteht also enormer Handlungsbedarf; das ist von den Vorrednern schon angesprochen worden. Es geht um eine Größenordnung von vier bis fünf Milliarden Euro, wahrscheinlich noch plus ein dickes X dahinter, die wir hierfür aufwenden müssen. Für den Umweltschutz ist das enorm wichtig.

Wir haben uns in den letzten Plenarsitzungen sehr intensiv mit der Frage der Grundwasserverschmutzung beschäftigt. Wir haben uns zweifelsohne nicht zu Unrecht mit der Landwirtschaft auseinandergesetzt. Wenn man draußen unterwegs ist, werden in den Diskussionen zum Thema Wasserrahmenrichtlinie immer auch die Fragen ge-

stellt: Was tut ihr in der Stadt mit den Kanälen? Was gelangt aus den defekten und maroden Kanälen an belastetem Wasser und Abwasser in unser Grundwasser? – Wie gesagt: Zum Schutz des Grundwassers sind wir gefordert zu handeln, und zwar nicht nur in der Fläche, sondern auch bei diesen punktuellen Verschmutzern.

Wie in den Ausschüssen werden wir diesem Antrag zustimmen; denn er macht Sinn, er geht in die richtige Richtung. Es ist schon angesprochen worden: Man kann den ländlichen Raum damit nicht allein lassen; man kann die Kommunen, die unter dem demografischen Wandel leiden, Regionen, die unter schrumpfender Bevölkerung leiden, nicht damit alleine lassen. Das gilt insbesondere dann – das wissen wir von vielen Untersuchungen –, wenn die Wassermengen weniger werden. Dann wird es nicht leichter mit dem Kanalsystem, sondern deutlich schwieriger, weil man dann öfter spülen muss usw. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Noch ein Appell in Richtung CSU: Schließen Sie sich in dem Fall im Interesse der bayerischen Bürgerinnen und Bürger der Opposition an, und stimmen auch Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können auf die Wasserqualität in Bayern stolz sein: Bei uns wird in den Seen gebadet, und unser Grundwasser dient auch der Trinkwasserversorgung. Zu unserer guten Wasserqualität leisten die Kommunen in Bayern einen ganz wichtigen Beitrag. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen auch sagen: Die kommunale Abwasserreinigung entspricht flächendeckend dem Stand der Technik.

Die Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahrzehnten sehr viel in ihre Anlagen investiert: 46 Milliarden Euro. Der Staat hat diese Investitionen zusätzlich mit 12,4 Milliarden Euro unterstützt.

Ich sage aber auch ganz klar: Beim Grundwasser- und beim Gewässerschutz dürfen wir nicht nachlassen. Kläranlagen müssen dauerhaft funktionieren, Kanäle müssen dicht sein, und sie müssen funktionsfähig sein.

Der Antrag der Kollegen von der SPD mit der Begründung, dass die Förderung eines Erstanschlusses an öffentliche Abwasseranlagen zu langsam und zu uneffektiv sei, läuft ins Leere. Die Ersterschließung in Bayern ist nahezu abgeschlossen. Man kann doch bei einem Anschlussgrad von 97 % nicht ernsthaft von Ineffektivität sprechen.

(Beifall bei der CSU)

97 von 100 Haushalten sind also angeschlossen. Ein höherer Anschlussgrad als 97 % ist mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht erreichbar. Ich muss daraus folgern, meine Damen und Herren von der SPD, dass Ihr Antrag auf die Sanierungsförderung für Leitungen und Kanäle abzielt. Vielen Dank für die Erinnerung! Wir sind längst dabei, das zu erarbeiten und Regelungen für den Härtefall auszuarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dichte Kanäle sind wichtig für unseren Grundwasserschutz; sie sind eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen. Der Betrieb und Erhalt der Anlagen ist ganz klar Zukunftsaufgabe. Uns allen ist das bewusst. Mit zunehmendem Alter wird eine wirkungsvolle Erhaltungsstrategie immer wichtiger. Zur Wahrheit gehört aber auch: Im Gesetz steht ganz klar, dass die Kommunen zunächst kostendeckende Entgelte erheben müssen. So ist es gesetzlich formuliert.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zehn Euro pro Kubikmeter in Oberfranken!)

– Langsam, Herr Aiwanger, warten Sie erst einmal! – Um die Höhe der Gebühren anzugleichen, wurden die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung im Jahr 2013 erweitert und noch flexibler gestaltet. Eine vorausschauende Finanzierungsplanung ist bei jeder Kommune ein absolutes Muss. Erst wenn die kommunalen Unternehmensträger all ihre Möglichkeiten ausgeschöpft haben, erst wenn eine unzumutbare Belastung – jetzt

sind wir an Ihrem Punkt – für Bürgerinnen und Bürger droht, also erst als letzter Schritt ist es gerechtfertigt, dass der Staat eine Kommune gezielt unterstützt. Eine flächendeckende Sanierungsförderung wäre unausgewogen und auch ungerecht. Für die Sanierungsförderung im Härtefall setze ich mich ganz klar ein. Unser Konzept ist auf dem Weg.

Sie und die Ausschussmitglieder wissen, wenn Sie mir zugehört haben: Mein Haus hat dem Landtag bereits über die Möglichkeiten für eine Härtefallregelung berichtet. Für die Vorzugslösung erarbeiten wir jetzt die Details; da bitte ich noch um etwas Geduld.

Ich fasse zusammen: Der Antrag der SPD ist in zweifacher Hinsicht überflüssig; zum einen ist der Erstanschluss zu 97 % erledigt, und zum anderen ist eine Sanierungsförderung längst in Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Frau Ministerin, mich verwundert Ihre Aussage etwas. Wie ich aus meiner Heimatzeitung weiß und wie ich gerade von anderen Kolleginnen und Kollegen gehört habe, gibt es vor allem im ländlichen Bereich sehr viele Klagen über die Anforderungen an den Stand der Technik, bei Kläranlagen, wie Sie das bezeichnet haben. Dieser Antrag kommt also nicht von ungefähr. Wir haben ihn nicht gestellt, weil uns die Lust gepackt hat, mal schnell Geld vom Freistaat Bayern zu fordern, sondern weil die Not groß ist. Sehen Sie das doch endlich einmal ein! Gehen Sie zu den Leuten und fragen Sie sie, ob sie noch in der Lage sind, das zu bezahlen!

Wenn Sie "Stand der Technik" sagen, muss ich Ihnen als Techniker sagen: Stand der Technik ist etwas anderes als das, was Sie hier vorgetragen haben. Mir fällt übrigens

auf, dass Sie öfter Begriffe, die eigentlich gängig sind, verwechseln. Der Stand der Technik ist etwas ganz anderes, nämlich das Neueste vom Neuen.

Es gibt besonders viele Klagen in den Gemeinden. Meine Frage an Sie: Sind Sie der Meinung, dass der ländliche Bereich diese Auflagen, die wir zum Schutz der Umwelt machen – der Freistaat Bayern macht das ja auch nicht aus Jux und Tollerei – in Zukunft noch erfüllen kann? Ich frage Sie auch, wie eine kleine Gemeinde noch Rücklagen bilden soll, die dann reichen, um die Anforderungen zu erfüllen. Zu den privaten Kanälen haben Sie überhaupt nichts gesagt; das würde mich auch mal interessieren.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Lieber Herr Kollege Scheuenstuhl, Sie haben offenbar weder im Ausschuss noch mir eben zugehört. Ich habe ganz klar dargestellt, was uns wichtig ist: der Schutz unserer Gewässer. Ich habe dargestellt, was der Freistaat und die Kommunen bisher investiert haben. Ich habe klargestellt, wer für die Gebührenfinanzierung zuständig ist. Ich habe auch dargestellt, dass unser Konzept für die Härtefallregelung kurz vor der Fertigstellung steht. Ich glaube, wir können das Gespräch jetzt hier beenden.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Keine einzige Frage beantwortet! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Das macht Sie immer so! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine Luftnummer!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.